

INFORMATIONSBLATT

PATENTE AUF BIER & DEREN AUSWIRKUNGEN



1. DAS MARKTMONOPOL VON HEINEKEN UND CARLSBERG

Schon jetzt zählen die die Konzerne Carlsberg und Heineken zu den fünf größten Brauereien der Welt. Ihnen gehören auch in Deutschland bekannte Marken wie Carlsberg, Holsten, Astra, Duckstein, Feldschlösschen, Lübzer, Hacker-Pschorr, Kulmbacher, Paulaner, Thurn & Taxis. In Österreich sind Marken wie Gösser, Schwechater, Zipfer, Puntigamer, Villacher und Reininghaus Teile der Brauunion von Heinken. Obwohl die Konzerne sonst Konkurrenten sind, haben sie für **drei bestimmte Patente** auf Gerste, Getränke und Brauverfahren eine Einigung beschlossen. Indem sie ihren Lieferanten vorschreiben nur noch patentierte Gerste anbauen zu dürfen, haben Heineken und Carlsberg damit die Möglichkeit eine **marktbeherrschende Stellung** zu erreichen. So können die Konzerne gleich zweimal verdienen –am Verkauf des Biers und am Anbau der Gerste. Gleichzeitig können sie andere Züchter daran hindern, bessere Gerste mit ähnlichen Eigenschaften zu züchten. So weiten die Konzerne ihre Marktmacht weiter aus –zum Schaden von Landwirten, Züchtern, anderen kleineren Brauereien und den Verbrauchern. Die Patente dieser Brauereikonzerne (EP2384110 und EP2373154) beruhen nicht auf Erfindungen, sondern auf **zufälligen Mutationen** im Genom der Braugerste. In einem weiteren Patent beanspruchen die Konzerne die Verwendung der Pflanzen für die weitere Züchtung (EP2575433). Der Einsatz der Gerste soll das Bierbrauen einfacher und billiger machen, das Bier soll zudem länger haltbar sein.

Zufällige Mutationen im Erbgut von Pflanzen können jedoch spontan entstehen oder auch mit einfachen Hilfsmitteln ausgelöst werden und sind Teil der konventionellen Züchtung. Im aktuellen Fall wurden die Körner der Gerste mit einer Chemikalie in Kontakt gebracht, welche die Mutationsrate erhöhen soll. Hinterher wurden die Pflanzen mit den erwünschten, bereits bekannten Eigenschaften ausgewählt. Solche Verfahren werden **standardmäßig auch in der konventionellen Züchtung** verwendet. Trotzdem beanspruchen die Firmen Carlsberg und Heineken die Braugerste als ihre Erfindung. Die Reichweite der Patente ist massiv: Die Patente erstrecken sich auf Braugerste, das Brauen von Bier und das Bier (sowie alle anderen malzhaltigen Getränke) selbst. Zudem ist das Patent nicht auf bestimmte Verfahren eingeschränkt: Werden in Zukunft die beschriebenen Eigenschaften bei einer anderen Braugerste entdeckt oder durch Züchtung entwickelt, fallen auch diese in Reichweite der erteilten Patente. Das ist ein Missbrauch des Patentrechtes und ein Verstoß gegen geltende Verbote im europäischen Patentrecht.

2. RECHTLICHER HINTERGRUND: SCHLUPFLÖCHER SCHLIESSEN!

Die europäischen Gesetze verbieten Patente auf „Pflanzensorten und Tierrassen sowie im „**Wesentlichen biologische Verfahren zur Züchtung von Pflanzen oder Tieren**“ (Artikel 53 des Europäischen Patentübereinkommens und Artikel 4.1 der EU Richtlinie 98/44).

Dieses Verbot wurde in den letzten Jahren kontrovers diskutiert. Dabei geht es unter anderem um folgende Punkte:

- Was sind „im wesentlichen biologische“ Verfahren zur Züchtung?
- Wenn die „Verfahren“ nicht patentierbar sind, dürfen die so gezüchteten Pflanzen und Tieren patentiert werden?

- Wie kann verhindert werden, dass patentierbare Erfindungen im Bereich der Gentechnik auch auf die Züchtung konventioneller Sorten ausgeweitet werden?

Die EU-Kommission, das Europäische Parlament und die Regierungen der EU Mitgliedsstaaten haben sich jetzt festgelegt: **Pflanzen und Tiere aus konventioneller Zucht dürfen ebenso wenig patentiert** werden, wie die entsprechenden Verfahren. Lediglich im Bereich der Gentechnik gibt es patentierbare Erfindungen, wenn beispielsweise neues Erbmaterial direkt in die Zellen eingeführt wird.

Das Europäische Patentamt hat allerdings bereits über 100 derartiger Patente auf konventionelle Züchtung erteilt. Im Dezember 2016 wurde die Erteilung weiterer Patente in diesem Bereich ausgesetzt. Doch das Patentamt schafft gleichzeitig weitere Schlupflöcher: So will das EPA auch in Zukunft Patente erteilen, wenn zufällige Mutationen zur Zucht genutzt werden, oder Verfahren zur Auswahl von Pflanzen oder Tieren beansprucht werden. Das zeigen die aktuellen Prüfbescheide des Amtes. Dies widerspricht der Rechtsauffassung der EU, wie sie von der EU-Kommission formuliert wurde.

Zudem ist die **Reichweite der Patente**, so wie sie derzeit vom EPA erteilt werden, **nicht beschränkt**: Werden Pflanzen oder Tiere mit bestimmten Eigenschaften patentiert, erstrecken sich diese Patente auf alle Pflanzen oder Tiere mit diesen Eigenschaften, unabhängig davon, ob sie per Gentechnik verändert wurden oder aus konventioneller Züchtung stammen. Damit werden die Verbote einer Patentierung konventioneller Züchtung ausgehebelt. Setzt sich das Europäische Patentamt gegenüber der EU durch, werden auch in Zukunft Patente wie die auf Gerste und Bier erteilt werden. Auch Patente, die sich auf Getreide, Verfahren zum Backen und das Brot erstrecken, gibt es bereits.

Jetzt müssen die Regierungen Europas handeln: Gemeinsam können sie im Verwaltungsrat des Europäischen Patentamtes eine schärfere Auslegung der bestehenden Verbote erreichen. Die Regierungen der EU-Vertragsstaaten des EPA sind im Verwaltungsrat des EPA repräsentiert und haben dort jeweils eine Stimme. Der Verwaltungsrat des EPA kann per Mehrheitsbeschluss (Dreiviertelmehrheit) rechtlich verbindliche Regeln für die Auslegung der bestehenden Verbote beschließen.

Die Mitgliedsstaaten der EU müssen im Verwaltungsrat des EPA dafür sorgen, dass die Position der EU dort Bestandteil einer **rechtlich verbindlichen Auslegungsregelung** wird. Die Verbote müssen dabei so definiert werden, dass

- Patente auf Pflanzen und Tiere aus konventioneller Züchtung sowie auf das für die Zucht nötige biologische Material ausnahmslos verboten werden;
- alle in der konventionellen Zucht üblichen Verfahren von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden. Dazu gehören auch Zufallsmutationen und Verfahren zur Auswahl von Pflanzen und Tieren.
- bei Anwendungen von Gentechnik an Pflanzen und Tieren nur die jeweiligen Verfahren patentiert werden dürfen, um die Reichweite der Patente auf die speziellen technischen Anwendungen zu begrenzen

3. NEGATIVE AUSWIRKUNGEN VON PATENTEN

Patente auf Saatgut und Pflanzen haben weitreichende Auswirkungen, viele davon negativ. Tatsache ist; die gesamte Lebensmittelkette (Züchter, Landwirte, Händler, Konsumenten) ist von solchen Patenten betroffen.

- **Saatgutmarkt – Kontrolle von einigen wenigen internationalen Konzernen**
Wird der Wettbewerb durch Konkurrenten ausgeschaltet (z.B. aufgrund der hohen Kosten für Patentanträge), können einige wenige Konzerne den Saatgutmarkt – und damit unsere Ernährungsgrundlage – kontrollieren und erreichen ein Monopol. Schon heute besetzen nur 10 Konzerne etwa 75% des internationalen Saatgutmarkts. Die drei größten, Monsanto, DuPont und Syngenta, kontrollieren rund 50%.
- **Erhöhte Preise für Landwirte und Konsumenten**
Durch die Monopolisierung des Saatguts können Konzerne die Preise bestimmen. Dies hat unmittelbare Folgen für Landwirte und Konsumenten, die von den Entscheidungen der Konzerne abhängig werden. Den großen Saatgutkonzernen sollte keinesfalls erlaubt werden darüber zu entscheiden, was auf unseren Feldern angebaut und gezüchtet wird und welchen Preis wir für unsere täglichen Nahrungsmittel bezahlen.
- **Weniger Innovation**
Entgegen ihrem eigentlichen Zweck hindern Patente auf Saatgut Innovationen maßgeblich. Anderen ZüchterInnen und LandwirtInnen ist es nur bedingt möglich, ohne die Erlaubnis des Patentinhabers oder der Patentinhaberin mit den patentierten Pflanzen zu züchten. Falls sie die Erlaubnis erhalten, müssen sie dem Patenteigner teure Lizenzgebühren bezahlen.
- **Geringe Biodiversität**
Die Vielfalt der Kultur-und Wildpflanzen ist für Züchter die Grundlage, um neue Sorten zu entwickeln. Wenn der Zugang zu dieser Vielfalt eingeschränkt wird, werden weniger Sorten angebaut und vermindert langfristig die landwirtschaftliche Artenvielfalt und die Auswahl für KonsumentInnen.
- **Gefährdung der Ernährungssicherheit**
Weniger Vielfalt führt dazu, dass sich Nutzpflanzen bei Krankheiten oder veränderten Umweltbedingungen (z.B. Klimawandel) weniger widerstandsfähig sind und im Extremfall zu Ernteausfällen führen können. Resistenzen gegen Stressperioden gehen durch eingeschränkte Sortenauswahl unter Umständen verloren. Eine hohe landwirtschaftliche Vielfalt ist daher essenziell für unsere Ernährungssicherheit.

Weitere Informationen unter

<https://www.no-patents-on-seeds.org/>

No Patents on Seeds!

Wien, Jänner 2019

